



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Karl Richter

BIA

Über Rathaus-Post

03/31/15

Nochmals: Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber in München

Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 00244 von Herrn StR Karl Richter vom 05.03.2015, eingegangen am 05.03.2015

Az.: D-HA II/V1 1641-1-0006

Gz.: S-III-MF

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 05.03.2015 führen Sie Folgendes aus:

„In einer vom 21.07.2014 datierten Antwort auf eine schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 30.06.2014 („Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber in München“) erläutert die Sozialreferentin verschiedene Projekte im Zusammenhang mit einer gemeinnützigen Tätigkeit von Asylbewerbern; die einschlägigen Angebote würden demzufolge „in der Landeshauptstadt München schon langjährig, das heißt bereits seit rund 20 Jahren, zahlreich angeboten“ und auch in Anspruch genommen. Die Angebote würden freiwillig angenommen. – Hier stellen sich weitergehende Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 05.03.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Was lässt sich über den quantitativen Umfang der Inanspruchnahme der angefragten Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber sagen – konkret: wie viele Asylbewerber nehmen derzeit nach Kenntnis des Sozialreferats ein entsprechendes Arbeitsangebot der LHM oder der Münchner freien Träger an?

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Antwort:

Eine Statistik wird nicht geführt.

Frage 2:

Warum werden die Arbeitsangebote nur auf freiwilliger Basis vorgehalten und nicht als Pflicht, wie im ALG II vorgesehen, d.h. mit Sanktionsmöglichkeiten beim Leistungsbezug im Falle mangelnder Kooperation durch den Leistungsempfänger?

Antwort:

Eine Arbeitsgelegenheit soll angeboten werden, sofern diese der bzw. dem Leistungsberechtigten zumutbar ist. Es wird im Einzelfall geprüft, ob die bzw. der Leistungsberechtigte geistig und körperlich in der Lage ist, die angebotene Arbeit zu verrichten. Es ist somit immer eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Brigitte Meier